

Rund eine Million Euro für Glasfaserausbau in Klein und Groß Schierstedt

Bund und Land fördern den weiteren Glasfaserausbau in Aschersleben mit knapp einer Million Euro. „Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag bei der Erschließung noch unterversorgter Adressen in den Ortsteilen der Stadt“, erklärte Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, in Groß Schierstedt beim ersten Spatenstich für das Vorhaben. Exakt 399 Haushalte in den Ortsteilen Groß und Klein Schierstedt profitierten davon.

„Attraktive Lebensräume funktionieren nur mit gut ausgebauten Infrastrukturen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, überall in Sachsen-Anhalt attraktive Strukturen zu schaffen, damit sich Menschen ansiedeln und Unternehmen entstehen und weiterwachsen können“, sagte Hüskens. „Gerade in ländlichen Regionen ist der geförderte Glasfaserausbau unverzichtbar, weil der Markt allein dort oft an seine Grenzen stößt“, hob die Ministerin hervor.

„Heute setzen wir ein deutliches Zeichen: Schnelle, zuverlässige Internetversorgung gehört zu einer modernen, lebendigen Stadt. Der Breitbandausbau in Klein und Groß Schierstedt verbindet Menschen und Unternehmen – und stärkt den Standort Aschersleben als lebendige, zukunftsorientierte Gemeinschaft. Mit dieser Investition investieren wir in unsere Bürgerinnen und Bürger, in unsere Familien und in unsere Wirtschaft. Gemeinsam schaffen wir die Netze, die unsere Ortsteile heute und morgen brauchen. Als Auftraggeber übernimmt die Stadt Aschersleben dabei eine zentrale Rolle und setzt wichtige Fördermittel gezielt ein, um die Infrastruktur nachhaltig zu stärken“, ergänzte Ascherslebens Oberbürgermeister Steffen Amme.

Das Glasfaserprojekt realisiert die Stadt Aschersleben gemeinsam mit der Telekom. Deren Wirtschaftlichkeitslücke beträgt exakt 981.261,90 Euro, die zu 100 Prozent vom Land gefördert wird. Die Stadt Aschersleben hat somit keinen Eigenanteil zu tragen.



Spatenstich zum Glasfaserausbau in Klein und Groß Schierstedt: Oberbürgermeister Steffen Amme (v.r.), Dr. Lydia Hüskens - Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Ortsbürgermeister Groß Schierstedt René Krebs, Ortsbürgermeister Frank Herrmann, Gebietsleiter Glasfaser Sachsen-Anhalt Andreas Meyer.

Foto: Stadt Aschersleben

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug/Auslage:

Redaktion:

Kontakt:

Erscheinungstermin:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

nach Bedarf

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j.franz@aspersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 29. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Jahresabschluss zum 31.12..2024 der OptimAL GmbH	2
Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH	3
Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben	4
Bestätigung der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland“	6
Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes	6
Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum zweiten Entwurf der Neuauftellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht	6
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben	6
Wahrnehmung der städtischen Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum	8

II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

Lokale Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland startet den 4. Projektwettbewerb	8
Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Aschersleben	9
Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 180 Radweg Aschersleben - Winnigen“	9
Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt	10
Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	12
Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 12 BodSchätzG)	12

III. Sitzungstermine Seite 12-13

IV. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil ab Seite 14

I. BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der OptimAL GmbH

I.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 26. 02. 2026

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Frau Carmen Giebelhausen werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 136.962,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum

31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der OptimAL GmbH, Aschersleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH, Aschersleben – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von der OptimAL GmbH, Aschersleben, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle (Saale), den 24. November 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen von Montag, den 09. 03. 2026 bis einschließlich Donnerstag, den 19. 03. 2026 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.36, Markt 1, 0449 Aschersleben, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aschersleben, den 26. 02. 2026



Amme
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25. 02. 2026 folgenden Beschluss Nr. 193/26 gefasst:

1. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten sowie
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.931,77 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 25.02.2026 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 08.04.2015, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ Nr. 169 vom 25.07.2015 und zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 28.02.2024, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ Nr. 229 vom 08.03.2024, wird wie folgt geändert:

§ 4 Ziffer 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. „die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den entsprechenden Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht,

(§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA)“

2. In § 4 Ziffer 2 wird nach dem Wort „übersteigt“ folgender Halbsatz ergänzt:
„und kein Fall des § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt“
3. In § 4 Ziffer 4 wird nach dem Wort „Betrag“ das nachfolgende Wort ergänzt:
„nicht“
4. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „überweisen“ ein Komma gesetzt und folgender Halbsatz ergänzt:
„soweit der Stadtrat nicht ausschließlich zuständig ist.“
5. § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:
„die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Arbeitnehmer in den vergleichbaren Entgeltgruppen E 10 – E 12 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit

bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht;

§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA)“

6. § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 2. wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Ziffern 3. bis 8. werden neu zu den Ziffern 2. bis 7..
7. In § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 7. (und neu Ziffer 6.) wird nach dem Wort „ist“ folgender Halbsatz ergänzt:
„und kein Fall des § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt;“
8. In § 6 Abs. 3 werden die Sätze 5 und 6 ersatzlos gestrichen.
9. In § 6 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2. wird das Wort „des“ durch das Wort „eines“ ersetzt.
10. In § 6 Abs. 4 Satz 2 werden die Ziffern 6. und 8. ersatzlos gestrichen. Die bisherige Ziffer 7. in § 6 Abs. 4 Satz 2 wird neu zu Ziffer 6..
11. In § 7 Abs. 1 wird nach dem Wort „schriftlich“ ein Komma und das Wort „elektronisch“ ergänzt.
12. In § 8 werden nach dem Wort „Ausschüssen“ die nachfolgenden Worte, jeweils durch Kommata begrenzt, ergänzt:
„, sowie zu den Einwohnerfragestunden in den Ortschaften,“
13. Der Klammerzusatz in § 8 wird nach der Bezeichnung „Nr. 2“ wie folgt ergänzt:
„und § 84 Abs. 5“
14. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 1. wird wie folgt neu gefasst:
„die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A 9 sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer der vergleichbaren Entgeltgruppen 1 – 9 c TVöD; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts sofern keine Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Er ist darüber hinaus zuständig für die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der in § 4 Nr. 1 und § 6 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 genannten Beamten und Arbeitnehmer,“
15. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7. wird wie folgt neu gefasst:
„die Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte aufgrund eines förmlichen Verfahrens und im Rahmen des Haushaltes handelt. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, die Stadträte und, soweit es Ortschaften betrifft, die Ortsbürgermeister, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft der Vergabeentscheidung digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit

einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die getroffene Entscheidung zu informieren. Mehrere Vergabeentscheidungen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.

16. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14. erhält folgenden neuen Wortlaut:

„die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen der „Städtebauförderung“. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, die Stadträte spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die vorgesehenen Objekte für die Weiterreichung der Städtebaufördermittel an Dritte zu informieren. Mehrere Fördermaßnahmen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.

17. In § 14 Satz 1 wird nach dem Wort „erfolgt“ folgender, durch Kommata begrenzter Nebensatz, eingefügt:

„mit Ausnahme der Angelegenheiten nach § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4. bis 8. KVG LSA“

18. § 20 erhält nachfolgenden Wortlaut:

„In den ordentlichen öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte werden Einwohnerfragestunden abgehalten. Die Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.“

19. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 21

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstermins bewirkt an dem das „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ den bekanntzumachenden Text enthält.

- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 1, 06449 Aschersleben, im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

- (3) Öffentliche Bekanntmachungen auf Grund des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes und der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung,

des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) in den jeweils geltenden Fassungen sowie öffentliche Bekanntmachungen gemäß anderer auf Grund dieser vorgenannten Regelungen erlassenen Rechtsvorschriften erfolgen im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“. Das „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ erscheint nach Bedarf und kann bei der Stadt Aschersleben, Rathaus, Markt 1 in 06449 Aschersleben im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten eingesehen oder entgeltfrei erhalten werden und wird unter www.aschersleben.de zugänglich gemacht.

- (4) Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Abs. 1.. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter www.aschersleben.de zugänglich gemacht.

(§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 5 BauGB)

- (5) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.aschersleben.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus, Markt 1, 06449 Aschersleben während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(§§ 8 Abs. 5, 9 Abs. 1 KVG LSA)

- (6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ und nachrichtlich im Internet unter www.aschersleben.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

- (7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in der Mitteldeutschen Zeitung – Ausgabe Aschersleben – bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Schaukasten des Rathauses, Markt 1 / Ecke Rathausgasse, 06449 Aschersleben, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängedauer beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an dem dafür bestimmten Schaukasten folgt, bewirkt.

20. § 22 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in der Fassung der zweiten Änderungssatzung unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 26.02.2026



Amme

Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Hinweis: Eine Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in der Fassung der 3. Änderung wird auf der Homepage der Stadt Aschersleben unter www.aschersleben.de unter [Bürgerservice > Wo finde ich was? > Ortsrecht/Satzungen](#) bereitgestellt.

Bestätigung der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ der LennardtundBirner GmbH Dortmund, bestätigt.

Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.02.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben mit dem Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur, welche Planung, Entwicklung und Vermarktung der Potentialfläche 2 langfristig steuert und die kommunale Entscheidungshoheit wahrt.

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.02.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben vom 16.10.2025 zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht wird bestätigt.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.02.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, der DGL (Deutsche Getränke Logistik) GmbH & Co.KG mit Sitz in Dortmund und Lingen (Emsland), auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben, Teilflächen aus den Flurstücken 71, 80, 81 und 82 der Flur 96, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 13 ha und wird im Süden durch den Hauptwirtschaftsweg (Flur 96, Flurstück 96), im Osten sowie Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Norden durch die Kreisstraße K1374 begrenzt (siehe Anlage 1).
3. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikparks zu schaffen.
4. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

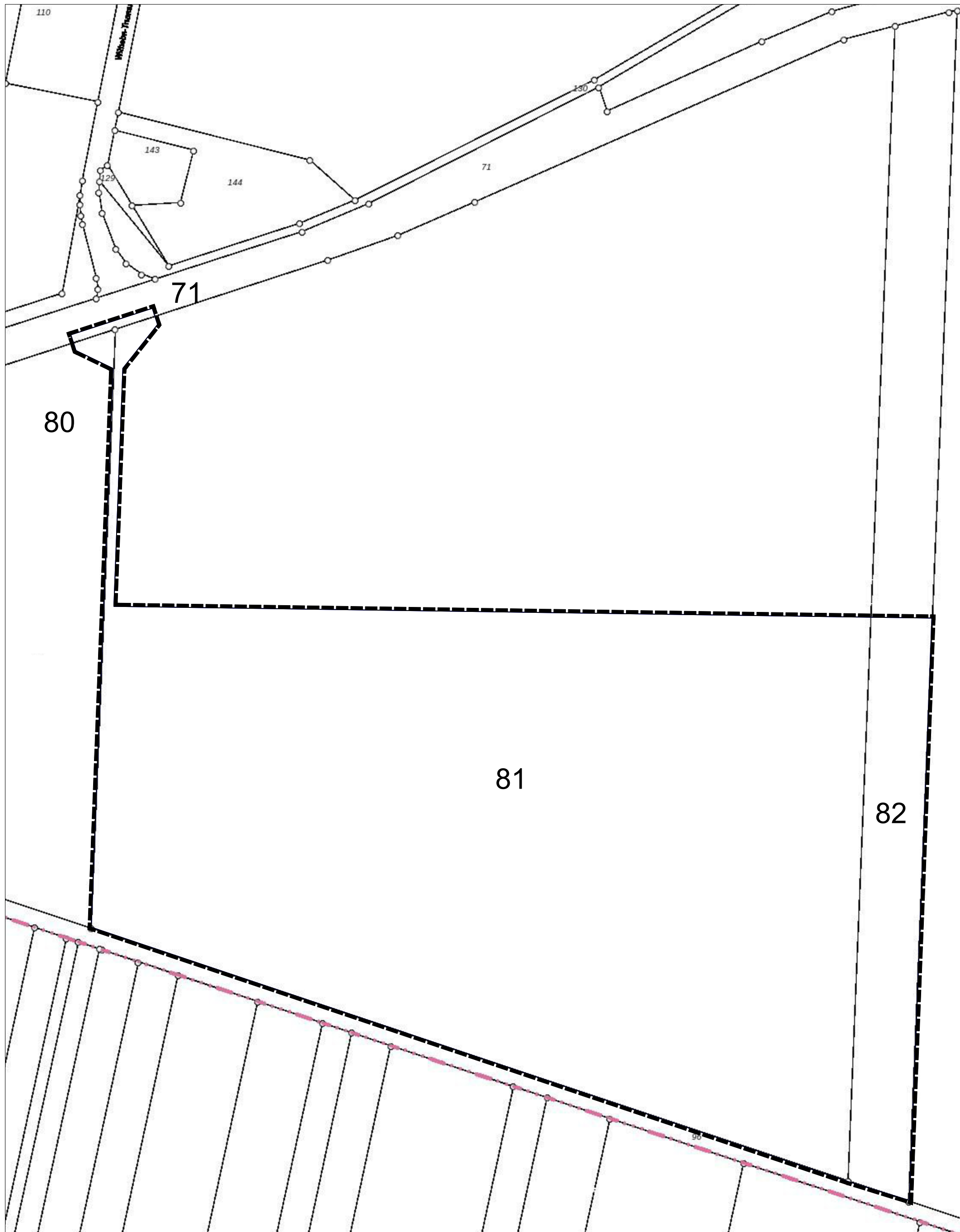
Aschersleben, 03. März 2026



Amme

Oberbürgermeister

Karte siehe Seite 7



Stadt Aschersleben
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30
"Logistikpark Flugplatz Aschersleben"

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches
Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2026

Maßstab: 1:2000 (im Originalformat DIN A3)

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE /LVermGeo ST
dl-de/by-2-0

Sachstand: 02.12.2025
Bearbeitung: Wenzel & Drehmann PEM GmbH

Wahrnehmung der städtischen Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 25.02.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. **Bestätigung der bestehenden Trägerschaft**
Die Stadt Aschersleben bestätigt ausdrücklich, dass sie weiterhin Trägerin des **Gymnasiums Stephaneum** bleibt und das Gymnasium als festen Bestandteil der städtischen Bildungslandschaft führt.
2. **Ausgewogene Haushaltsberücksichtigung**
Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanungen der kommenden **drei Jahre**, beginnend ab dem Jahr 2027, die Belange der städtischen Grundschulen und des Gymnasiums Stephaneum ausgewogen zu berücksichtigen und hierfür angemessene Mittel vorzusehen. Mit dem nächsten Haushaltsentwurf erfolgt eine mittelfristige Finanzplanung (3 Jahre) bei, die Personal-, Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe getrennt ausgewiesen sowie mögliche Fördermittel und Szenarien (Status quo, Mehrbelastung, Ko-Finanzierung) dargestellt werden. Die Stadtverwaltung konsultiert vor den Haushaltsplanungen für das Folgejahr, spätestens jedoch zum 30.06. die Schulleitungen der in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen, um den Bedarf an Mitteln festzustellen.
3. **Kooperation mit dem Landkreis**
Die Stadt sucht das konstruktive Gespräch mit dem Landkreis Salzlandkreis, um ggf. offene finanzielle, organisatorische und rechtliche Fragen bezogen auf alle Schulen in Trägerschaft der Stadt einvernehmlich zu klären;
4. **Transparenz und Beteiligung**
Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über Kostenprognosen und Maßnahmen zur Sicherung der Schulqualität; Schulleitungen, Elternvertretungen und Lehrkräfte werden frühzeitig beteiligt.
5. **Evaluierung**
Die Verwaltung legt dem Stadtrat spätestens nach **12 Monaten** einen Bericht über die finanzielle, organisatorische und pädagogische Entwicklung vor und empfiehlt gegebenenfalls Anpassungen.

II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

Lokale Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland startet den 4. Projektwettbewerb in der Förderperiode 2021-2027

Haben Sie eine innovative Idee, die zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums, insbesondere im kulturellen Bereich, beiträgt und seine Lebensqualität nachhaltig verbessert? Möchten Sie Ihr Projekt im Fördergebiet der LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland umsetzen und benötigen hierfür finanzielle Unterstützung? Dann reichen Sie Ihre Projektidee gerne bei uns ein. Bitte nutzen Sie dafür den Projektsteckbrief, den Sie auf unserer Webseite finden.

Die Projektsteckbriefe können in der Zeit vom **23.03.2026 bis zum 06.05.2026** von Vereinen, Unternehmen, Kommunen, Gemeindeverbänden und Privatpersonen sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützigen juristischen Personen beim LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V. oder beim LAG-Management eingereicht werden. Grundlage für die Förderung bilden die LEADER- und CLLD-Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Fördergebiet des LAG NAS umfasst die Städte Aschersleben, Ballenstedt, Falkenstein, Harzgerode, Welterbestadt Quedlinburg, Seeland, Thale und die Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Hedersleben und Selke-Aue (OT Hausneindorf, Heteborn und Wedderstedt).

Die Mitgliederversammlung des LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V. (LAG NAS) entscheidet im Juni 2026, welche eingereichten Projekte die Ziele der beschlossenen Lokalen Entwicklungsstrategie am besten unterstützen und somit förderwürdig sind. Im Anschluss daran können die Förderanträge bei den jeweiligen Institutionen gestellt werden.

Die Höhe einer möglichen Förderung bestimmt sich auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie und richtet sich nach der Rechtsform des Antragstellers sowie den Vorgaben der Förderrichtlinien. Sie kann zwischen 50 % und 90 % der förderfähigen Gesamtkosten liegen.

Für den 4. Projektwettbewerb sind Fördermittel aus dem ELER-Fonds in Höhe von 270 TEUR, aus dem EFRE-Fonds in Höhe von 629 TEUR und aus dem ESF+ Fonds 243 TEUR verfügbar.

Alle notwendigen Informationen finden Sie auf unserer Webseite: lag-nordharz-aschersleben-seeland.de

Im Downloadbereich können Sie den Projektsteckbrief als beschreibbare pdf herunterladen und Ihr Vorhaben darin beschreiben. Für den gesamten Beratungsprozess als auch für Fragen zur späteren Antragstellung bei den Bewilligungsstellen steht Ihnen unser LAG-Management zur Seite. Nehmen Sie gern direkt Kontakt auf:

Harz AG - Initiative Wachstumsregion
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode
Ansprechpartnerin: Steffi Rienäcker
Telefon: 03943/935808, Mail: leader.NAS@harz-ag.de

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.

Heike Schoch	Tim Hase
1. Vorsitzende	1. Vorsitzender
LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.	



Finanziert von der
Europäischen Union

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Aschersleben

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Aschersleben werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der

Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich West
Rabanne 4, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 24.02.2026

Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 180 Radweg Aschersleben - Winningen“ Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

von **März 2026** bis **August 2026**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

baugrund- und hydrologische Erkundungen.

Gemarkung: Aschersleben (1274)

Flur 1 – Flurstück 28/1, 28/2, 32, 33, 44, 45, 90/29,
103/34, 119/30, 125/1, 127/39, 134/28, 139/31,
140/31, 189/29, 192/28, 193/28, 195
Flur 3 – Flurstück 218/107
Flur 5 – Flurstück 56
Flur 6 – Flurstück 2, 15, 21
Flur 100 – Flurstück 1, 25, 26, 71, 74, 75, 125
Flur 101 – Flurstück 1, 2, 14, 38, 39, 40, 42, 44, 52

Gemarkung: Wilsleben (1297)

Flur 3 – Flurstück 33, 34, 38, 45/6, 46, 47, 48/1, 68,
112/31, 119/107

Gemarkung: Winingen (1298)

Flur 5 – Flurstück 94, 98/4, 98/5, 98/37, 98/41, 101

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach **§ 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Halberstadt, 24.02.2026

Im Auftrag

gez.
Schanz

Karte siehe Seite 11

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Aschersleben	<u>Flur:</u>	19, 56
	Neu Königsau		8
	Westdorf		1, 3
	Wilsleben		4, 10

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude (Abrisse) überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 11.03.2026 bis 10.04.2026

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

B180 RW Aschersleben - Winnungen

Bearbeiter:

Datum:

24.02.2026

Maßstab:

ca. 1:25000



Copyright:

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0

© GeoBasis-DE / LVermGeo ST 2023, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Alle Geofachdaten © LSBB Sachsen-Anhalt 2024

Es gelten die Nutzungsbedingungen der LSBB Sachsen-Anhalt.



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

in

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Aschersleben, Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein
Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal,
Schackstedt, Westdorf

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-
Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden
Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeich-
nung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Neu Königsau

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-
Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden
Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach
Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsbe-
rechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschrei-
bender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der
Zeit

vom 11.03.2026 bis 10.04.2026

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in
06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donners-
tag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt.
Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch
vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten
wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer
0345 / 6912-0 mit uns in Verbindung zu setzen.

Finanzamt Quedlinburg

**Bekanntmachung über die Nachschätzung
(§ 12 BodSchätzG)**

In der Gemarkung Neu Königsau wird ab dem Jahr 2026 eine
Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen be-
züglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flä-
chen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter
Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen
(ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ge-
meinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen (§ 12 Abs. 3 BodSchätzG)
- Und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen
zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten
Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein An-
spruch auf Schadenersatz besteht nicht (§ 15
BodSchätzG).

13.02.2026 
Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes
(Vollziele)

III. SITZUNGSTERMINE

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales**

Sitzungstermin: Dienstag, 10.03.2026, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemä-
ßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschus-
ses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und
Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den
öffentlichen Teil der Sitzungen vom 20.01. und
17.02.2026
- 5 Informationen
- 6 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschers-
leben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebüh-
ren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unent-
geltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0270/26
- 7 Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungs-
satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersle-
ben
Vorlage: VIII/0281/26

- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 20.01. und 17.02.2026
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Planert
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2026, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.02.2026
- 5 Informationen
- 5.1 Ist-Erfüllung per 31.12.2025
- 6 Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: VIII/0267/26
- 7 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0270/26
- 8 Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0281/26
- 9 Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017
Vorlage: VIII/0280/26
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.02.2026
- Informationen
- Grundstücksangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

gez. Dr. A. Pich
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Bauwirtschaftshof— Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2026, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Heinrichstraße 71

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2026
- 5 Informationen
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2026
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Amme
Ausschussvorsitzender

IV. Sonstige Mitteilungen/redationeller Teil

Ab Seite 14

IV. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil

Fête de la musique: Musiker gesucht!

Am 21. Juni 2026 erobert die Fête de la musique zum 14. Mal die älteste Stadt Sachsen-Anhalts, um Vielfalt, Freude und handgemachte Bühnenmusik in die Innenstadt zu bringen.

Für das musikalische Programm lädt die Aschersleber Kulturanstalt ab sofort wieder alle interessierten Hobby- und Profimusikerinnen und -musiker dazu ein, sich als Akteure zu bewerben und an diesem Tag mit mitreißenden und leidenschaftlichen Auftritten ihre Freude am Musizieren zu teilen und das Publikum zu begeistern. Unabhängig vom Genre ist jede Musik und Formation willkommen: Ob Rock, Pop, Jazz, Klassik, Folk oder ganz eigene Stilrichtungen. Ob Soloauftritt, Gesang, Instrumentalperformance, DJ-Set, Band oder Chor – jeder kann sich bewerben und der Fête de la musique die Vielfalt verleihen, die sie ausmacht.

Wer interessiert ist und dabei sein möchte, kann sich über das Online-Anmeldeformular unter www.fete-aschersleben.de bewerben. Alternativ kann die Anmeldung bei der Aschersleber Kulturanstalt im Bestehornhaus, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 226670) oder per E-Mail an info@aschersleber-kulturanstalt.de erfolgen.

Der Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2026. Die Aschersleber Kulturanstalt freut sich auch in diesem Jahr den Sommer mit ganz viel Livemusik zu begrüßen, und die Fête de la musique in Aschersleben gemeinsam mit allen Mitwirkenden zu einem ganz besonderen Konzerterlebnis zu machen.



Die Fête de la musique bietet Künstlern die Möglichkeit, live vor Publikum aufzutreten. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Foto: Aschersleber Kulturanstalt

Mit dem Nachtwächter auf Tour

Das abendliche Aschersleben genießen

Eine besonders stimmungsvolle Stadtführung bietet die Tourist-Information Aschersleben am Samstag, dem 07. März 2026, an. Um 18 Uhr startet ein Nachtwächterrundgang und führt durch das abendliche Aschersleben. Im Schein seiner Laterne, mit dem traditionellen Lied auf den Lippen und jeder Menge Geschichten aus der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts geht es gemeinsam mit dem Nachtwächter rund 90 Minuten durch die Straßen und Gassen der Einestadt.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 9,00 Euro pro Person. Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6. Dort werden auch die Voranmeldungen (Tel.: 03473. 8409440) entgegengenommen.



Kaffee im Café

Kaffeehausmusik am Sonntagnachmittag

In entspannter Kaffeehaus-Atmosphäre lädt das Bestehornhaus Aschersleben am Sonntag, dem 15. März 2026, um 15 Uhr zu einer neuen Ausgabe der Klassikreihe „Kaffee im Café“ ein.

Es musiziert Pianistin Petra Steinbring in Begleitung einer Violine. Das Klassik-Duo präsentiert an dem Nachmittag eine Auswahl wunderschöner Melodien – von zeitloser Salon- und Kaffeehausmusik bis hin zu ausgewählten klassischen Stücken. Begleitet wird das kurzweilige Konzert von Kaffee und Kuchen.

Die Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, (Tel.: 03473. 8409440) für 15 Euro im Vorverkauf (Tageskasse 17,00 Euro) erhältlich.

Große Irish-Folk-Party: Irische Lebensfreude, Livemusik und echte Pub-Atmosphäre

Wenn die Nacht in Grün erstrahlt und der Rhythmus der irischen Folklore durch die Alte Hobelei in Aschersleben bebt, dann schlägt das Herz der Stadt wieder im Takt der Grünen Insel. Anlässlich des irischen Nationalfeiertags, dem St. Patricks Day, steigt am Samstag, dem 14. März 2026, die traditionelle Irish-Folk-Party mit leidenschaftlicher Livemusik von zwei Bands, mitreißendem Gesang und in gewohnt authentischer Atmosphäre. Ab 20 Uhr wird getanzt, gelacht und gemeinsam gefeiert.

Als Vertreter der irischen Musikszene stehen THE DRUNKEN DONKEYS und PADDY'S LAW auf der Bühne. Mit Charme, Witz und authentischer Stimmung füllen die Quedlinburger „Drunken Donkeys“ regelmäßig die Tanzflächen – mal rau, mal zart, interpretieren sie irische Pubsongs, vom zotigen Sauflied bis hin zu wehmütigen Balladen – eingängig und mit großem Spaßfaktor.

Komplettiert wird das Bühnenprogramm durch „Paddy's Law“ - bislang bekannt unter dem Namen F.misd. In leicht veränderter Besetzung begeistern die fünf Musiker mit neuem Wind, frischem Sound und bestem irischen und schottischen Folk. Handgemacht und mit viel Leidenschaft vereint die Staßfurter Band Herz und Seele der grünen Insel und ihre Mythen und Legenden zu einer fesselnden, musikalischen Reise. Da bleibt kein Fuß stillstehen und Mitsingen wird unvermeidlich.

Die große Irish-Folk-Nacht verspricht mehr als Musik: Authentische Lebensfreude und mitreißende Rhythmen laden zum gemeinsamen Tanzen, Singen und Feiern ein, und die Alte Hobelei wird zum Zentrum echter irischer Lebenslust. Whiskey in feinen Nuancen und reichlich Guinness lassen die Party zum feucht-fröhlichen Event werden.

Die Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel. 03473 8409440) zum Vorverkaufspreis von 19 Euro (AK 23 Euro) erhältlich. Online können die Karten bei den Ticketanbietern Eventim und Tivents erworben werden.



Der Kartenvorverkauf zum St. Patricks Day läuft bereits—online oder über die Tourist-Information. Foto: Kulturanstalt



SACHSEN-ANHALT

Beauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Beratung für Betroffene von SED-Unrecht und zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten

Menschen, die in der DDR zwangsaussiedelt wurden, Freiheitsentzug in politischer Haft oder durch Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe und berufliche Benachteiligungen erlitten haben, haben Anspruch auf Rehabilitierung und finanzielle Entschädigung. Für Opfer von SED-Unrecht bietet der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Beratungen an. Es geht dabei um Fragen zur Rehabilitierung nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, psychologischer Unterstützung und Einsichtnahme in die Stasi-Akten. Zudem bieten wir Hilfestellung bei der Recherche und Sachverhaltsaufklärung für Menschen, die Erfahrungen im Bereich Adoption bzw. Zwangsadoption in der DDR gemacht haben und unterstützen Menschen mit gezielter Biografieforschung, die nach Angehörigen suchen, die in der DDR getrennt wurden.

Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
10.3.2026
19.5.2026
18.8.2026
17.11.2026

Eine telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich unter info@lza.lt.sachsen-anhalt.de oder Tel.: 0391 / 560 1505.

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>



Foto: Uwe Walter, Berlin

Grafikstiftung Neo Rauch

Neo – Zeichnungen 1965 bis 1968.

bis 3. Mai 2026

Die nunmehr 13. Jahresausstellung der Grafikstiftung Neo Rauch widmet sich der Kindheit des Künstlers. 2025 wurde Neo Rauch 65 Jahre alt und passend dazu werden 100 Papierarbeiten aus den frühen Jahren 1965 bis 1968 gezeigt. In Ergänzung sind aktuelle Arbeiten zu sehen – drei Lithografien und zwei großformatige Arbeiten Öl auf Papier, welche gleichsam wie ein Spagat in die Gegenwart führen.

Veranstaltungen März / April / Mai 2026:

Öffentliche Führungen:

Sonntag, 08.03.2026, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr
Sonntag, 12.04.2026, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sowie an ausgewählten Feiertagen:

Freitag, 03.04.2026 (Karfreitag), 14.00 Uhr
Montag, 06.04.2026 (Ostermontag), 14.00 Uhr
Freitag, 01.05.2026 (Tag der Arbeit), 14.00 Uhr

Grafikstiftung Neo Rauch Eintritt: 6,00 EUR, ermäßig 4,00 EUR, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR; Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt.

Kontakt:

mail@grafikstiftungneor Rauch.de

de Tel.: +49 3473

9149344

Öffnungszeiten:

März-Oktober

Mi – So, 11.00 bis 17.00 Uhr

Nov-Februar

Mi – So, 10.00 bis 16.00 Uhr

Online

Auf unserer Webseite

www.grafikstiftungneor Rauch.de

de entnehmen Sie bitte weitere Informationen zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen.

Exklusive Veranstaltungen April / Mai 2026:

Exkursion nach Leipzig (ausgebucht, Warteliste)

Dienstag, 14.04.2026, 9.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Blaue Stunde mit Spaziergang im Kosmonautenviertel

Samstag, 18.04.2026, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Zu Gast in der Grafikstiftung Neo Rauch - Dr. Junghanns GmbH

Sonntag, 03.05.2026, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Osterfest:

Wir freuen uns auf unsere Gäste von Karfreitag, 03.04.2026 bis Ostermontag, 06.04.2026, jeweils von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Save the date:

Samstag, 30.05.2026, 16.00 Uhr - Ausstellungseröffnung
Feine Herrschaft – Jonathan Meese & Neo Rauch

Die Grafikstiftung Neo Rauch hat vom 04.05. bis 29.05.2026 wegen Ausstellungsumbau geschlossen.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf

www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de

www.facebook.com/kulturanstalt